

Anlage 1)

7. Mai 2008 – Bündnis90/DieGrünen

Betäubungsmittelgesetz

Sinnvolle Therapiemöglichkeit wird verhindert

Gesetz zur Änderung des Betäubungsmittelgesetzes und anderer Vorschriften

Beratung des Berichts des Ausschusses für Gesundheit gem. § 62 Abs. 2

GO zum Antrag der Koalition und zum Antrag der Fraktion Bündnis 90/

Die Grünen

Seit Ende 2006 streitet die Große Koalition über die Behandlung schwer opiatabhängiger Menschen mit Heroin. Dabei bekommen Patientinnen und Patienten, die für das bisherige Hilfesystem der Methadonsubstitution nicht mehr erreichbar sind, Heroin verabreicht. Ein über mehrere Jahre angelegtes und noch von der rot-grünen Bundesregierung in Auftrag gegebenes Modellprojekt in sieben deutschen Städten konnte die bessere Wirksamkeit dieser Therapieform gegenüber der Substitution mit Methadon nachweisen. Der Gesundheitszustand der mit Heroin behandelten Patientinnen und Patienten verbesserte sich gegenüber der Methadonbehandlung deutlich.

Die Heroinbehandlung wird von Kommunalpolitikern aller Parteien befürwortet, unionsregierte Ländern wie Niedersachsen, Nordrhein- Westfalen, Hessen und Niedersachsen unterstützen diese Behandlungsoption. Auch der Bundesrat hat sich mehrheitlich für die Herointherapie ausgesprochen und einen entsprechenden Gesetzentwurf beschlossen. Die Bundestagsfraktionen von Grünen, Linken und FDP haben ebenfalls jeweils eigene Anträge eingebacht. Abgeordnete aus den drei Oppositionsfraktionen haben zudem einen gemeinsamen Gesetzentwurf in den Bundestag eingebracht.

Ziel der Anträge und Gesetzentwürfe der drei Oppositionsfraktionen und des Bundesrates ist es, die Heroinbehandlung unter engen Voraussetzungen für diejenigen Patientinnen und Patienten zu ermöglichen, die auf keine andere Weise für eine Therapie erreichbar sind. Bundestag debattiert auf Antrag der Grünen. Union und SPD wollen das Problem dennoch ganz offensichtlich bis zum Sanktnimmerleinstag aussitzen. Anders ist nicht zu erklären, warum beide Fraktionen seit Monaten die Abstimmung über die Anträge der Opposition zur Einführung der Heroinbehandlung verhindern und sogar die parlamentarische Behandlung des Bundesratsantrages blockieren. Um diese skandalöse Verhalten auf Kosten der Suchtkranken zum Thema zu machen, haben wir nun einen Bericht des Ausschusses für Gesundheit beantragt und diesen Bericht in dieser Woche auf die Tagesordnung des Bundestages gesetzt.

Anlage 4

Pressemitteilung vom 08.05.2008:
Autor(en): Maria Eichhorn

Jeder, der Hilfe braucht, erhält sie

Ergebnisse des Modellprojektes zur heroingestützten Behandlung
Opiatabhängiger sind nicht überzeugend

Anlässlich der Debatte im Bundestag zur Heroinsubstitution erklärt die Drogenbeauftragte der
CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Maria Eichhorn MdB:

Die Ergebnisse des Modellprojektes zur heroingestützten Behandlung Opiatabhängiger sind nicht
überzeugend. Sie lassen keinen sicheren Schluss auf die Überlegenheit der Heroinbehandlung
gegenüber der Methadonbehandlung zu.

Zudem spielt die Ausstiegorientierung bei der Heroinbehandlung keine Rolle. Oberste Maxime
jeder Substitutionsbehandlung muss neben der Verbesserung des Gesundheitszustands der Patienten
auch die schrittweise Herstellung der Abstinenz von der Droge sein.

In Zeiten knapper Kassen können wir unseren Mitbürgern nicht zumuten, die Kosten für ein
Behandlungssystem aufzubringen, dessen Nutzen nicht erwiesen und dessen Behandlungsdauer
völlig offen ist.

Die Weiterbehandlung der Patienten ist auch ohne die von der Opposition geforderte gesetzliche
Überführung in die Regelversorgung sichergestellt.

Die Diamorphinbehandlung kann auf Basis einer Ausnahmegenehmigung in den bestehenden
Ambulanzen auch ohne Gesetzesänderung fortgeführt werden.

Für die Patienten ändert sich nichts. Jeder, der Hilfe braucht, erhält sie.

Das Modellprojekt lässt viele Fragen bezüglich der Heroinsubstitution völlig offen. Diese sollten im
Rahmen eines neuen Modellvorhabens geklärt werden. So haben Experten nachvollziehbar
dargelegt, dass bis zu 80.000 Abhängige Anspruch auf eine Diamorphinbehandlung hätten, wenn
die Kriterien des Modellversuchs zugrunde gelegt werden würden.

Die Heroinbehandlung ist nicht ohne Alternative. Viele Sachverständige vertreten die Auffassung,
dass mit der Methadonsubstitution noch bessere Ergebnisse zu erzielen wären, wenn die
psychosoziale Betreuung in dem Umfang erfolgen würde, wie im Modellprojekt bei der
Heroinbehandlung.

Im Hinblick auf Kosten und Nutzen sollten deshalb zunächst alle Möglichkeiten einer verbesserten
Methadonbehandlung ausgeschöpft werden.

CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag
Herausgeber: Hartmut Koschyk MdB
Parlamentarischer Geschäftsführer
Platz der Republik 1, 11011 Berlin
mailto:csu-landesgruppe@cducsu.de
<http://www.csu-landesgruppe.de>